Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 17

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Echelon-Form nicht als Gefechtsform, sondern lediglich als Mittel zur Vornahme einer Frontveränderung des Bataillons in Compagniecolonne zu betrachten sei. Soll sie aber diese Bedingung ganz erfüllen, so mußte in erster Linie die Anforderung an sie gestellt werden, daß nach vollzogener Frontveränderung wiederum die normale Compagniecolonnen-Formation vorhanden sei. Dies wird geschehen, wenn z. B. bei der Bildung des Echelon vorwärts rechts die beiden rechts stehenden Compagnien zu gleicher Zeit abmarschiren, die hintere sich 10 mètres rechts vom Ausgangsort der vorderen vorbeibewegt, die hintere links derselben auf ca. 30—35 mètres Abstand folgt, sich 10 mètres links vom Ausgangsort der vorderen Compagnie rechts vorbeizieht, die vordere links aber erst abmarschirt, wenn die vordere rechts bereits einen Vorsprung von 100 mètres hat. Ferner muß dabei beobachtet werden, daß die folgenden Directionsänderungen der einzelnen Compagnien nur unter einem Winkel von ca. 30° ausgeführt werden.

Intervalle und Abstand werden auf diese Weise etwas vergrößert werden, die Compagnien des Vor- und Haupttreffens aber jeweils auf die gleiche Höhe zu stehen kommen.

Aus all den bisherigen Erörterungen werden unsere Kameraden ersehen, daß die Aenderungen, welche die endgültige Feststellung der Reglemente gebracht hat, begründete und wohlerwogene sind, und läßt sich daher auch um so mehr der Hoffnung leben, daß wir für eine geraume Zeit, zwar nicht vor den Reglementen, wohl aber vor weiteren Reglementsänderungen Ruhe haben werden.

B.

Zur Fußbekleidung.

Nach einer kürzlich in öffentlichen Blättern erschienenen Mittheilung soll die Infanterie zukünftig mit Halbstiefeln, die, wie anzunehmen ist, über und unter den Beinkleidern getragen werden können, versehen sein. — Da nun enge Stiefelrohre nicht über die Hose gezogen werden können, während bekanntlich weite Rohre unter den Beinkleidern getragen, beim Marschiren ermüdend und hinderlich sind, so möchten wir folgende Form in Anregung bringen.

Die Stiefelrohre werden aus festem Kalbsleder bis unters Knie gemacht, unterhalb der Kniekehle wird ein dreieckiges Stück weiches Leder eingenäht und mit einer Strippe auf der einen, einer Schnalle auf der andern Seite versehen. Durch Zuziehen der Schnalle kann das Rohr nicht in sich selbst zusammenfallen und Falten werfen, auch dringt Wasser beim Durchwaten nicht von oben in die Stiefel; daß dieselben, wenn die Schnalle geöffnet, leicht an- und auszuziehen sind, ist einleuchtend. — Auch für berittene Truppen sind ähnliche Stiefel sehr zweckmäßig und bei österreichischen Offizieren dato im Gebrauch.

R. M.

Neueste Armee-Eintheilung. Vollständige Uebersicht der gesammten Deutschen Reichs-Armee mit Angabe ihrer Standquartiere und der Corps-, Divisions-, Brigade- und Regiments-Commandeure. Nach amtlichen Quellen. Potsdam. Verlag von Eduard Döring. 1876. Preis 25 Pf.

Der Titel sagt, was die vorstehende Schrift enthält.

Wir entnehmen derselben u. a. folgende Daten:

Die Deutsche Reichs-Armee unter dem Oberbefehl Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm besteht zur Zeit aus 18 Armeecorps,*) und zwar:

1. D. k. Preuß. Garde-Corps.
2. „ „ „ I. Armeecorps (Prov. Preußen).
3. „ „ „ II. „ (Provinz Pommern). (Reg.-Bez. Bromberg.)
4. „ „ „ III. „ (Prov. Brandenburg).
5. „ „ „ IV. „ (Provinz Sachsen).
6. „ „ „ V. „ (Provinz Posen). (Niederschlesien.)
7. „ „ „ VI. „ (Provinz Schlesien).
8. „ „ „ VII. „ (Prov. Westphalen).
9. „ „ „ VIII. „ (Rheinprovinz).
10. „ „ „ IX. „ (Provinz Schleswig-Holstein). (Mecklenburg, Hansestädte.)
11. „ „ „ X. „ (Provinz Hannover).
12. „ „ „ XI. „ (Prov. Hessen-Nassau). (Thüringische Staaten und das Großherzogthum Hessen.)
13. D. k. Sächs. XII. „ (Königreich Sachsen).
14. D. k. Würt. XIII. „ (Königreich Württemberg).
15. D. k. Preuß. XIV. „ (Großherzogthum Baden). (Hohenzollern.)
16. D. Deutsche XV. „ (Reichsland Elsaß-Lothringen).
17. D. k. Bayer. I. „ (Königreich Bayern).
18. „ „ „ II. „ „ „

Die Armee besteht aus 148 Infanterie-Regimentern, davon: 147 Regimenter à 3 Bataillone = 441 Bataillone, 1 Regiment (Nr. 116) à 2 Bataillone = 2 Bataillone, Summa 443 Bataillone.

26 Jäger-Bataillone und Schützen.

93 Cavallerie-Reg. à 5 Escadr. = 465 Escadr.

36 Feld-Artillerie-Regimenter.**)

12 Fuß-Artill.-Reg., 5 Fuß-Artill.-Bataillone.

18 Pionier-Bataillone, 1 Eisenbahn-Regiment à 2 Bataillons, 1 Eisenbahn-Compagnie.

---

*) Jedes Armeecorps besteht aus 2 Divisionen; jede Division hat 2 Infanterie- und 1 Cavallerie-Brigade.

Das Königl. Preuß. Garde-Corps und das Königl. Sächs. XII. Armeecorps, sowie das XV. Armeecorps haben jedes 1 Cavallerie-Division resp. 3 und 2 Cavallerie-Brigaden.

Das XI. Armeecorps hat 3 Divisionen, da demselben die Großherzogl. Hessische 25. Infanterie-Division zugetheilt ist.

**) Die Artillerie-Regimenter bestehen aus je 15 Batterien nebst einer Anzahl Munitions-Colonnen.

18 Train-Bataillone, 1 Train-Compagnie.

In Preußen ist Kriegsminister: Gen. d. Inf. von Kameke.

In Bayern: Gen.-Lieut. von Maillinger.

In Sachsen: Gen. d. Cav. von Fabrice.

In Württemberg: Gen.-Major von Wundt beauftragt mit Führung der Geschäfte.

Generalstab der Armee. Chef: General-Feldmarschall Graf von Moltke.

Ober-Commando in den Marken, Berlin. Oberbefehlshaber: Gen.-Feldmarschall Graf v. Wrangel.

Garde-Corps.

I. Armee-Inspection. Gen.-Insp.: Vacat.

I. V. VI. Armee-Corps.

II. Armee-Inspection. Gen.-Insp.: General-Oberst Großherzog von Mecklenburg-Schwerin K. H.

IV. VII. IX. Armee-Corps.

III. Armee-Inspection. Gen.-Insp.: Gen.-Feldmarschall Prinz Friedrich Carl von Preußen K. H.

VIII. XII. XIV. XV. Armee-Corps.

IV. Armee-Inspection. Gen.-Insp.: Gen.-Feldmarschall Kronprinz des Deutschen Reichs und Kronprinz von Preußen K. K. H.

XI. XIII. (Württemberg. Armee-Corps), das 1. und 2. Königl. Bayerische Armee-Corps und die Großherzogl. Hess. (25.) Division.

Inspection der Cavallerie. Gen.-Feldmarschall Prinz Friedrich Carl von Preußen K. H.

II. III. X. Armee-Corps gehören bis jetzt keiner Armee-Inspection an.

Inspection der Jäger und Schützen. — Berlin. Inspecteur: Gen.-Maj. von Thile.

Train-Inspection. — Berlin. Inspecteur: Gen.-Maj. Kritter.

Inspection des Militair-Veterinair-Wesens. — Berlin. Inspecteur: Oberst von Diebitsch.

Artillerie.

Chef: General-Feldzeugmeister Prinz Carl von Preußen, Kgl. Hoh. — Berlin.

General-Inspection der Artillerie. — Gen.-Insp.: Gen. d. Cav. von Podbielski, Chef des Niederschles. Feld-Art.-Reg. Nr. 5.

Ingenieur-Corps.

General-Inspection des Ingenieur-Corps und der Festungen. — Berlin. Chef des Ingenieur-Corps und der Pioniere und Gen.-Insp. der Festungen: Gen.-Lieut. von Biehler, beauftragt mit Führung der Geschäfte.

Garde-Corps.

Gen.-Com. — Berlin. — General-Oberst Pr. Aug. von Württemberg, K. H. Chef des Generalstabes: Gen.-Maj. Bronsart von Schellendorff.

Erstes Armeecorps.

Gen.-Com. — Königsberg i. Pr. — Gen. der Inf. Frh. von Barnekow. Chef des Generalstabes: Oberst von Verdy du Vernois.

Zweites Armeecorps.

Gen.-Com. — Stettin. — Gen. d. Cav. Hann von Weyhern. Chef des Generalst.: Oberst v. Petersdorff.

Drittes Armeecorps.

Gen.-Com. — Berlin. — Gen. d. Inf. von Groß, gen. von Schwarzhoff. Chef des Generalstabes: Oberst von Hahnke.

Viertes Armeecorps.

Gen.-Com. — Magdeburg. — Gen. d. Inf. von Blumenthal. Chef des Generalstabes: Oberst Frhr. von Amelunxen.

Fünftes Armeecorps.

Gen.-Com. — Posen. — Gen. d. Inf von Kirchbach. Chef des Generalstabes: Oberst-Lieut. von Kretschmann.

Sechstes Armeecorps.

Gen.-Com. — Breslau. — Gen. d. Cav. von Tümpling. Chef des Generalstabes: Oberst-Lieut. Lentze.

Siebentes Armeecorps.

Gen.-Com. — Münster. — Gen. d. Cav. Graf zu Stolberg-Wernigerode. Chef des Generalstabes: Oberst-Lieut. Frhr. Röder von Diersburg.

Achtes Armeecorps.

Gen.-Com. — Coblenz. — Gen. d. Inf. von Goeben. Chef des Generalstabes: Oberst von Haenisch.

Neuntes Armeecorps.

Gen.-Com. — Altona. — Gen. d. Inf. und Gen.-Adj. von Tresckow. Chef des Generalstabes: Oberst von Lewinski.

Zehntes Armeecorps.

Gen.-Com. — Hannover. — Gen. d. Cav. Prinz Albrecht von Preußen K. H. Chef des Generalstabes: Oberst und Flügel-Adj. Graf v. Waldersee.

Elftes Armeecorps.

Gen.-Com. — Cassel. — Gen. d. Inf. v. Bose. Chef des Generalstabes: Oberst Frhr. v. Hilgers.

Zwölftes (Königl. Sächsisches) Armeecorps.

Gen.-Com. — Dresden. — Gen. d. Inf. Prinz Georg Herzog zu Sachsen K. H. Chef des Generalstabes: Oberst von Holleben, gen. von Normann.

25. Division (Großherzogl. Hess.).*)

Div.-Com. — Darmstadt. — Gen.-Lieut. Prinz Ludwig von Hessen. Chef des Stabes: Major Scherf.

Dreizehntes (Königl. Württemberg.) Armeecorps.

Gen.-Com. — Stuttgart. — Gen. d. Inf. von Schwartzkoppen. Chef des Generalstabes: Oberst-Lieut. von Sobbe.

Vierzehntes Armeecorps.

Gen.-Com. — Carlsruhe. — Gen. d. Inf. von Werder. Chef des Generalstabes: Oberst von Leszczynski.

Fünfzehntes Armeecorps.

Gen.-Com. — Straßburg. — Gen. d. Inf. von Fransecky. Chef des Generalstabes: Oberst-Lieut. von Werder.

I. Königl. Bayerisches Armeecorps.

Gen.-Com. — München. — Gen. d. Inf. Lud-

*) Die 25. Division ist dem XI. Armeecorps zugetheilt.

wig Frhr. von und zu der Tann-Rathsamhausen. Chef des Generalstabes: Oberst von Muck.

II. Königl. Bayerisches Armeecorps. Gen.-Com. — Würzburg. — Gen.-Lieut. v. Orff. Chef des Generalstabes: Oberst-Lieut. Girl.

Hand- und Instruktionsbuch für die Unteroffiziers- und Mannschaftsschulen der Fußtruppen des k. k. Heeres und der Landwehr; im Verein mit mehreren Mitarbeitern verfaßt und herausgegeben von Gustav Bancalari, k. k. Hauptmann im 37. Infanterie-Regiment. Mit 227 Abbildungen. Wien 1875. Im Selbstverlag und in Commission bei L. W. Seidel & Sohn. Preis 8 Fr. 25 Cents.

Die Nothwendigkeit hat letztes Jahr die schweizerische Offiziers-Gesellschaft veranlaßt eine Preisausschreibung für ein Handbuch für Unteroffiziere zu machen. Das nämliche Bedürfniß hat 1870 das österreichische Reichskriegsministerium zu einem ähnlichen Vorgehen bewogen.

Der damals ausgesetzte Ehrenpreis ist dem Hrn. Verfasser vorliegender Schrift zuerkannt worden. Dieselbe umfaßt und begrenzt alle Gegenstände der Unteroffiziers- und Mannschaftsschulen; das Buch ahmt den Vortrag erfahrener Offiziere nach, sucht dem Lehrer das mühsame Heraussuchen und Gruppiren des Stoffes aus den Reglementen zu ersparen und die Fragestellung durch vom Text abgesonderte Prüfungsfragen zu erleichtern.

Das Buch ist einfach und faßlich geschrieben. Da in dasselbe Alles aufgenommen wurde, dessen Verständniß bei Unteroffizieren von einiger Vorbildung erzielt werden kann, so ist das Instruktionsbuch in Oesterreich zu einem Handbuche des praktischen Dienstes innerhalb der Compagnie geworden.

Das Buch zerfällt in zwei Theile; der erste behandelt die militärischen Vorschriften im Allgemeinen, der zweite die kriegsmäßige Ausbildung. Der erste umfaßt: 1) Die Einleitung; 2) Eid und die Kriegsartikel; 3) Dienstreglement; 4) Pflichten aus dem Wehrgesetze; 5) Gliederung der k. k. Kriegsmacht; 6) Gebühren; 7) Transportführung; 8) Erstattung schriftlicher Meldungen; 9) Adjustirung; 10) Gesundheitspflege. Der zweite Theil: 11) die Waffen; 12) Schießunterricht; 13) Exerzierreglemente; 14) gymnastische Uebungen; 15) Terrainkenntniß; 16) Felddienst; 17) das Gefecht; 18) Signaldienst; 19) der Dienst der Pferdewärter, Fahrsoldaten und Wagenmeister; 20) Dienst der Feldgendarmen und 21) Pionnierdienst.

In kurzen Worten, die wir hier folgen lassen wollen, legt die Schrift in der Einleitung die Aufgaben der militärischen Erziehung dar.

„Die militärische Erziehung besteht in der Einwirkung auf den Soldaten vom Tage seiner Einreihung bis zum Uebertritte in die Reserve, während der Waffenübungen und endlich während eines Feldzuges, wodurch militärische Gesinnung und kriegerische Tüchtigkeit hervorgerufen und fest begründet werden sollen.

Der Soldat braucht hohe Eigenschaften zur Erfüllung seiner Pflichten: Vollkommene Hingabe an das allgemeine Wohl, die Fähigkeit, sich für Edles und Großes zu begeistern, die Wichtigkeit und Höhe seiner Stellung, jener des wehrhaften Staatsbürgers zu erkennen, aber auch den Willen, sie durch sein Betragen zu verdienen, und Treue, welche die Wehrmacht des Kaisers und Königs zum Felsen macht, woran die Wogen bethörter Leidenschaften, sowie der Anprall äußerer Feinde machtlos zerschellen. Der Soldat bedarf eines Herzens, welches warm für den Landsmann schlägt, aber auch alle andern Völker des Reiches, wenn sie nur die Sprache der Treue reden, versteht und als Brüder umfaßt; er bedarf des Gehorsams bis zur Selbstverleugnung und Verachtung des Todes, ein Pflichtgefühl, welches ihn unter Beschwerden aufrecht, in Versuchungen standhaft, bei Entbehrungen genügsam erhält, ein lebhaftes Gefühl für Ehre und ein mannhaftes, nimmer wankendes Vertrauen in Diejenigen, welche ihn führen, und in sich selbst. Der Soldat bedarf endlich noch mancher Kenntniß und Geschicklichkeit, damit seine Tapferkeit nicht an der besonnenen Tüchtigkeit eines wohlgeschulten Gegners zersplittere.

Die Größe der hier entwickelten Eigenschaften zeigt die Höhe des durch die militärische Erziehung zu erreichenden Zieles. Durch sie soll der Mensch zum Verständnisse erhabener Pflichten, zu wahrer Bürgertugend und zu Kampftüchtigkeit gebracht werden.

Der Soldat aber soll diese Eigenschaften als Keime in seine Heimath tragen, an den häuslichen Herd, in die Gemeinde und dadurch in's Volk.

Drei Mittel sind es, deren sich die militärische Erziehung bedient: Beispiel, Disziplin und Unterricht.

Wer zum Lehren bestimmt ist — und dies ist ja jeder Höhere und Vorgesetzte dem Niederen und Untergebenen gegenüber — der handle vor Allem ritterlich, damit auch der Lernende jene ritterliche Gesinnung einsauge, ohne welche dauernde Selbstbeherrschung, Aufopferung, Uneigennützigkeit, Bescheidenheit und Ehrliebe nicht möglich sind. Nur dann wird der junge Soldat sich fühlen, wenn er erkennt, daß auch der Höhere, selbst achtenswerth, ihn seiner guten Eigenschaften willen zu achten und ihm dies zu bethätigen weiß.

Die Disziplin kämpft unausgesetzt gegen die Lässigkeit und Trägheit, gegen das Uebelwollen und die selbstischen Triebe des Einzelnen; sie erzieht nicht etwa eilig, gewaltsam kurz vor dem Kriege, sondern von Minute zu Minute jenen Gehorsam heran, welcher die Sinne des Soldaten für den Befehl schärft und für die Eindrücke der Todesfurcht abstumpft. Die Disziplin bemächtigt sich durch die genaue und unermüdliche Anwendung der Gesetze und Vorschriften gleichsam jeder Faser des widerstrebenden jungen Soldaten und siegt endlich über seine schlimmen Triebe, während das Beispiel die edlen erhöht.

Groß ist endlich das Feld des Unterrichtes. Wie viele Vorstellungen sind dem Geiste des jungen Soldaten nahe zu bringen! — Wie lohnend ist es, seinen Blick zu erweitern und hinzuweisen auf das erhabene Bild eines großen, mächtigen Staates von Völkern, welche in ihrem geliebten Monarchen die Gewähr ihrer Ehre und ihres Wohlseins erblicken!

Wie ausgedehnt und mannigfaltig sind die Zweige des Unterrichtes, die bestimmt sind, dem Geiste und dem Gemüthe des Soldaten die Eignung für die Erfüllung seiner Aufgaben zu verleihen.

Durch den militärischen Unterricht soll die Waffe in der Hand des Soldaten gleichsam lebendig werden, damit sie Tod und Verderben in die Reihen der Feinde bringe. Durch den Unterricht schärft sich der Blick — nicht etwa für die zu meidende Gefahr, sondern für die Gelegenheit zum Siege; durch den Unterricht wird der Einzelne ein nützlicher Theil eines geordneten Ganzen; durch ihn endlich erhält der Körper jene Kräfte, die ihn befähigen, jedem Ungemache zu trotzen und dem Geiste des Muthes, der ihn antreibt, willig zu folgen.

Der Lehrer halte sich die erhabenen Ziele des militärischen Unterrichts lebhaft vor Augen und weder sein Eifer, noch seine Geduld werden jemals erlahmen.

Der Lernende aber bedenke, daß er erst dann den Namen eines Soldaten verdient, wenn er nebst dem Willen auch die Fähigkeit zur Pflichterfüllung errungen hat."

An die angeführten einleitenden Worte reiht sich eine Besprechung über den Zweck des Instruktionsbuches, nachher beginnt die artikelweise Besprechung der einzelnen Abschnitte.

Obgleich das Buch ausschließlich auf die Verhältnisse des österreichischen Heeres berechnet ist, so findet man doch manches darin, welches auch bei uns sich verwerthen läßt. Von besonderem Interesse dürfte die Schrift für diejenigen unserer Herren Kameraden sein, welche sich Erringung des von der schweiz. Offiziersgesellschaft ausgeschriebenen Ehrenpreises zur Aufgabe gestellt haben.

Eidgenossenschaft.

„Dufour-Stiftung."

Eingegangen laut letzter Anzeige in Nr. 5 . .	3003 Fr.	95
Von der Rekr.-Schule Nr. 33 Abtheilung Aerzte	185 „	—
II. Zahlung der Offiziers-Gesellschaft des Cant. Bern durch Herrn Commandant Brunner .	352 „	20
Von einigen Mitgliedern des Offizier-Vereines Basel-Stadt	150 „	—
Von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten des Bezirks Baden	130 „	—
	3821 Fr.	15

Weinfelden, den 25. April 1876.

Hermann Stähelin, Stabs-Oberlieutenant.

Ausland.

Frankreich. Das Invaliden-Hotel in Paris hat gegenwärtig 597 Pensionäre. Hiervon haben 67 Beine oder Arme amputirt, 18 sind blind, 2 taub, 91 haben geringe Gebrechen und 100 sind überhaupt unfähig, sich einen Lebensunterhalt zu schaffen. Dem Alter nach sind 157 Invaliden unter 60 Jahren; 125 zwischen 61 und 70; 220 von 70 bis 80; dieselbe Zahl von 80 bis 90 und die Uebrigen übersteigen sogar dieses Alter. Der Aelteste heißt Tatin, ist 93 Jahre alt und war mit einem seiner Kameraden, Delbek, der etwas jünger ist, in der Schlacht bei Austerlitz. (N. m. Bl.)

Oesterreich. Die diesjährige Rekruteneinstellung beträgt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 59,995 Mann, und zwar 54,541 Mann für die Truppen des stehenden Heeres und 5454 Landwehrrekruten.

Verschiedenes.

Frankreich. (Anwendung des Dynamits zu Eisenbahn-Zerstörungen.) In meiner letzten Correspondenz habe ich einer Instruction erwähnt über die Anwendung des Dynamits zur Unfahrbarmachung der Bahnen. Ich bin heute in der Lage, Ihnen sehr vollständige Details über diese Instruction mittheilen zu können, welche bereits in diesem Jahre sowohl bei den Fußtruppen als bei der Cavallerie in Kraft gesetzt werden soll.

Dynamit ist, wie Sie wissen, eine Mengung von Nitroglycerin und Kieselguhr. Das für den Feldgebrauch der französischen Armee angenommene Mischungsverhältniß zeigt 75% Nitroglycerin. Bei weit größerer Brisanz als das gewöhnliche Schwarzpulver ist dieses Präparat viel leichter und ungefährlicher zu behandeln, als jenes.

(Die folgenden Auseinandersetzungen des Correspondenten über die Eigenschaften des Dynamit, die Art, dasselbe zur Entzündung zu bringen, die Nothwendigkeit, es vor Feuchtigkeit zu schützen, die Erscheinungen beim Gefrieren desselben u. s. w. blieben hier weg, weil sie in unserer Armee als vollständig bekannt vorausgesetzt werden können; — es kommen hier nur jene Angaben der Correspondenz zur Veröffentlichung, welche die in Frankreich getroffenen Einrichtungen der Sprengmunition erkennen lassen.)

Die Zündkapsel, durch deren Detonation das Dynamit zur Explosion gebracht wird, ist eine Hülse aus starkem Kupfer, welche ein Gramm Knallquecksilber enthält.

Die Sprengpatrone besteht aus einer an einem Ende verlötheten, am anderen durch einen durchlochten Deckel geschlossenen Weißblechröhre, gefüllt mit Dynamit. Die zur Einführung des Zünders bestimmte Oeffnung ist für gewöhnlich durch einen Holzkeil mit kupfernem Ringe verschlossen; die ganze Büchse in Pergamentpapier eingehüllt und verklebt. Zwei solche Sprengpatronen bilden zusammen die zur Brechung einer Schiene nöthige Sprengladung; man legt sie mit den Enden zusammenstoßend, und giebt nur einer den Zünder.

Die Zündung erfolgt durch ein Stück Bickfordschnur von 1.5 m. Länge, an deren Ende die Kapsel (durch Zusammenklemmen der Hülsenwand um das hineingesteckte Schnurende) befestigt wird. Die Brenndauer der Bickfordzündschnur beträgt ungefähr eine Secunde per ein Centimeter der Länge. Um den Zünder in die Patrone einzuführen, wird die ersichtlich ober dem Holzpfropfen angebrachte Papierklappe weggerissen, das Holz am Ringchen erfaßt und herausgenommen, und an dessen Stelle die Kapsel eingesetzt. Die Anbrennung der Bickfordschnur geschieht, indem man sie auf 1—1½ cm. vom freien Ende mit einem Messer spaltet, und in den Schlitz einen Luntenschwamm einfügt, welcher dann durch Berührung eines anderen brennenden Stückchens Schwamm entzündet wird.

(Transport des Dynamits bei der Armee.) Der Artillerie-Park eines jeden Armeecorps wird von nun an einen Wagen haben, welcher enthält:

22 Patronen-Verschläge, in jedem 75 Büchsen zu 200 Gramm und Zündschnur.

1 Kistchen Kapseln mit 108 Schachteln à 30 Kapseln.

1 Kiste Werkzeuge, darunter 24 Zangen (zum Klemmen der